

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Öffentliche Bekanntmachung
(DDP Specialty Products Germany GmbH & Co. KG - Einleitung von
gereinigtem Abwasser in die Böhme)**

Bek. d. NLWKN v. 23.6.2021 - GB 6. 62011-957-002

Die DDP Specialty Products Germany GmbH & Co. KG, August-Wolff-Straße 13, 29699 Walsrode-Bomlitz, hat die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10 und 15 WHG i. V. m. § 2 IZÜV mit Wirkung ab 01.01.2022 beantragt, da die zurzeit geltende Erlaubnis bis zum 31.12.2021 befristet ist.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnis-Antrags ist die Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage in einer Menge bis zu 450 l/0,5h, 1.800 m³/2h, 18.000 m³/d und 5.100.000 m³/a in die Böhme. Die Einleitungsstellen befinden sich in der Stadt Walsrode, Gemarkung Borg, Flur 2, Flurstück 28. Die beantragte Gewässerbenutzung entspricht im Wesentlichen der zurzeit gültigen Erlaubnis.

Nach § 4 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der 9. BImSchV wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Verfahrens ist gemäß § 1 Nr. 12 ZustVO-Wasser der NLWKN.

Das Genehmigungsverfahren wird hiermit gemäß § 4 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit Unterlagen liegt in der Zeit

vom 30.6.bis 29.7.2021 (einschließlich)

bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme aus:

- **NLWKN, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig,**
Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, Zimmer 06,

montags bis donnerstags

in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr,

freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr,

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 0531/ 886 91 257

- **Stadt Walsrode, Rathaus, Abteilung Stadtentwicklung**
Lange Straße 22, 29664 Walsrode

montags 8.30 bis 12.30 Uhr

dienstags und donnerstags

in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr

Telefonnummer zur Terminvereinbarung: 05161/ 977 240

**Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach
vorheriger telefonischer Terminabsprache und unter Beachtung der vor Ort**

geltenden Schutzmaßnahmen möglich. Hinweise zu den geltenden Regelungen der Stadt Walsrode auch unter www.walsrode.de.

Diese Bekanntmachung sowie der Erlaubnisantrag mit den Antragsunterlagen sind in der Zeit vom 30.06. bis 29.07.2021 zusätzlich auf der Internetseite des NLWKN unter

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/

veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis spätestens **30.8.2021 (einschließlich)**, schriftlich beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, oder der Auslegungsbehörde oder elektronisch unter gb6-bs-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sollen mit der Antragstellerin sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG zunächst festgesetzt auf

**Dienstag, den 7.9.2021, 10.30 Uhr,
Stadt Walsrode,
Rathaus,
Großer Ratssaal
Lange Straße 22,
29664 Walsrode**

Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Die Erlaubnisbehörde entscheidet nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Kann der Erörterungstermin wegen der geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden, wird eine Online-Konsultation nach § 5 PlanSiG durchgeführt

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).
- b) Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet der NLWKN unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob im Erlaubnisverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird.
- c) Bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann auch ohne diese verhandelt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).
- d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).
- e) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

- f) Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet gemäß Artikel 6 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. 4. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1; Nr. L 314 S. 72; 2018 Nr. L 127 S. 2; 2021 Nr. L 74 S. 35) i. V. m. § 3 NDSG vom 16. 5. 2018 (Nds. GVBl. S. 66). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Ansprechpersonen in Datenschutzfragen und die Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Datenschutzzinformationsschreiben zu entnehmen. Dieses Informationsschreiben ist im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ zu finden. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der o. g. Postanschrift erhalten.